



Schulfinanzierung braucht Reformen

Was muss sich ändern? Ein Interview!

Die Übertragung von Aufgaben des Landes auf die kommunalen Schulträger und die Finanzierung der so entstehenden Kosten (Kon-nexität) sind seit Jahren in NRW stark umstritten. Klar ist, dass die strikte Trennung sogenannter innerer und äußerer Schulangelegen-heiten in der tradierten Form nicht mehr zeitgemäß ist. Eine Reform der Schulfinanzierung soll hier Abhilfe schaffen.



Daniela Schneckenburg beantwortete die Fragen der Redaktion der ISA: Integrierte Schulen aktuell

Derzeit nutzt das Land die schulgesetzliche Vorgabe, dass die Schulträger verpflichtet sind, „die für einen ordnungsge-mäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrich-tungen und Lehrmittel bereitzu-stellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung not-wendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie ori-entiertere Sachausstattung zur Ver-fügung zu stellen“, stets, um sich aus der Verantwortung zu steh-len. Lapidar wird z.B. beim Zustand von Schulgebäuden, der Digitalisierung, dem Ganztags-ausbau oder einem weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit auf die Zuständigkeit der Kommunen verwiesen.

Alle demokratischen Fraktionen im NRW-Landtag streben eine Re-form der Schulfinanzierung an. Zur politischen Debatte bzw. zum

Sachstand haben wir **Daniela Schneckenburg** befragt. Seit 2022 ist sie **Beigeordnete des Deut-schen Städtetages** und **Leiterin des Dezernats Bildung, Integration, Kul-tur, Sport und Gleichstellung**. In Personalunion ist sie damit auch **Beigeordnete des Städtetages Nordrhein-Westfalen**.

In NRW existieren drei kommunale Spitzenverbände*, die regelmäßig in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu-sammenarbeiten bzw. gemein-sam Stellung beziehen – auch hin-sichtlich einer Reform der Schulfi-nanzierung.

.....
* Zusammenschlüsse:
– Städtetag Nordrhein-Westfalen:
23 kreisfreie und 16 kreisangehörige Städte, – Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: 361 der 396 Kommu-nen, – Landkreistag Nordrhein-Westfalen: 31 Kreise in NRW, – die Landschaftsver-bände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie – der Regionalverband Ruhr als außerordentliche Mitglieder

FRAGEN DER REDAKTION

Der Städtetag fordert - wie die ande-ren kommunalen Spitzenverbände - seit Jahren eine grundlegende Reform des Systems der Schulfinanzierung. Welche Fehler hat das derzeitige System aus Ihrer Sicht?

DANIELA SCHNECKENBURGER

D.S. In den letzten Jahrzehnten sind den Schulträgern beträcht-liche neue Aufgaben (u. a. Digita-lisierung, Ganztagsausbau, Schul-bau, Schulsozialarbeit, Inklusion sowie Schulverwaltung, jetzt neu angekündigt „ABC-Klassen“) er-wachsen, das Schulfinanzierungs-system wurde aber nicht an-gepasst. Digitalisierung ist da ein gutes Beispiel – ohne geht kein zukunftsweisender Unterricht, ohne Klarheit über die pädagogischen Anforderungen läuft aber Digitali-sierung blind. Wir sind also als Staat und Kommune im Bildungsbereich aufeinander angewiesen.

Hinzu kommt ein milliardenschwe-res Haushaltsdefizit der Kommu-nen. Viele der Leistungen im Bil-dungsbereich stehen auf dem Prüfstand, weil sie den freiwilligen Aufgaben zugeordnet werden. Das schränkt die kommunale Selbstverwaltung ein und führt zu Investitionsrückständen auch im Schulbereich. Den Schulträgern hilft die Aneinanderreihung von Förderprogrammen nicht weiter:

wir brauchen eine verlässliche, neu ausgehandelte Finanzierung, die den Städten die notwendige Bewegungsmöglichkeit im Bil-dungsbereich eröffnet, die Kostenauswüchse auffängt, ihre Haushalte planbar macht und die kommunale Finanzmisere nicht noch weiter vergrößert. Förderpro-gramme sind immer nur Über-brückungshilfen – sie ersetzen keine verlässliche Finanzierung.

Welche Prüfsteine sind für die Schul-träger bei einem neuen System der Schulfinanzierung entscheidend?

D.S. Es muss eine tragfähige, aus-kömmliche und den sich verän-dernden Bedingungen im Bil-dungssystem angepasste Finanz-architektur geschaffen werden. Mindestens müssen die Finanzierungsdefizite aufgefangen wer-den. Digitalisierung und Inklusion waren bei der Schaffung der aktu-ellen Schulfinanzierung als Dauer-aufgaben so nicht im Blick, die Verwaltungsaufgaben an den Schulen sind gewachsen. Es sind also neue Aufgaben hinzugekom-men, deren Finanzierung in der Aufteilung zwischen Land und Kommunen verabredet und auf neue Füße gestellt werden muss. Und dann muss natürlich die dra-matische Unterfinanzierung im System in einzelnen Bereichen angegangen werden. Dazu

gehört auch der Ganztags – eine staatliche Aufgabe, die nicht rechtskonform auf die Kommunen übertragen wurde und der damit auch eine verlässliche Finanzierungsgrundlage fehlt. Es macht in jedem Fall Sinn, jedes einzelne Aufgabenfeld einer Betrachtung zu unterziehen und Aufwand und Refinanzierung nebeneinander zu legen. Nur dann erhält man ein realistisches Bild der Bedarfe, aber auch Kosten in diesem Teil der Bildungspolitik. Ein solcher Prozess ist dann auch ein Beitrag zum Thema „Haushaltswahrheit und –klarheit.“ Kostentransparenz, sich ehrlich machen über Veränderungen trägt auch zur Befriedung von Konflikten um die Finanzierung von Aufgaben bei.

Welche schulpolitischen Themenbereiche sollen künftig neu und besser in gemeinsamer Verantwortung finanziert werden?

D.S. Aus Sicht der Schulträger wäre es vordringlich, das Feld der Digitalisierung in den Schulen neu zu ordnen und in gemeinsamer Verantwortung zu regeln. Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten kann auf Dauer ja nicht die Aufgabe der Schulträger werden – sie überlastet ein System, das schon für die infrastrukturelle Voraussetzungen wie WLAN-Ausleuchtung,

Anschluss und Wartung der IT-Systeme Verantwortung trägt und erhebliche finanzielle Lasten trägt. Hier braucht es einen gemeinsam getragenen neuen Vertrag über eine Arbeitsteilung, die den veränderten Anforderungen und Erwartungen an eine Bildungslandschaft, die im globalen Wettbewerb mithalten kann, Rechnung trägt. Dies gilt auch für weitere Felder wie bspw. die Schulsozialarbeit oder den Einsatz von Assistenzkräften bei der Inklusion. Es hat sich erkennbar über die Jahrzehnte hinweg etwas bei den Familien und damit auch im schulischen Leben und Lernen verändert. Veränderte Bedingungen und damit auch wachsende Bedarfe an Unterstützungssystemen müssen dann auch gemeinsam verantwortet werden und konzeptionell gut mit bereits bestehenden Hilfeangeboten beispielsweise der Jugendhilfe verzahnt werden. Ich bin sicher: es lohnt sich, da genauer hinzuschauen – nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Und letztlich gilt das auch für die gewachsenen Verwaltungsaufgaben an Schule: auch hier macht es Sinn, den Blick auf die Verflechtung von Aufgaben zu richten und zu einer realistischen Einschätzung der Bedarfe im Verwaltungs-

bereich zu kommen. Auf dieser Basis kann man dann auch über eine finanzielle Lastenteilung sprechen, ggfs auch über Aufgabenkritik und damit gemeinsame Entlastung von Verwaltungsaufgaben.

Im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen ist zu lesen: „In gemeinsamer Verantwortung von Land und Trägern wollen wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Schulfinanzierung für die Zukunft neu regeln.“ Wie ist der Sachstand?

D.S. Leider sind wir derzeit noch nicht an dem Punkt angekommen, den der Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt hat. Zu einer Neuregelung wird es in dieser Legislaturperiode nicht mehr kommen, das geben die Zeitabläufe nicht mehr her. Das Schulministerium hat zunächst ein juristisches Gutachten zur Schulfinanzierung in Auftrag gegeben, das seine Zeit zur Erstellung brauchte. Derzeit liegt

es uns noch nicht schriftlich zur Bewertung vor. Darauf aufbauend müsste es dann zu einer bildungsökonomischen Betrachtung kommen, die Kostenblöcke und ihre Veränderung über die Zeit hinweg betrachtet und damit die Grundlage legt für Gespräche über eine neue Lastenverteilung. Davon sind wir also noch weit entfernt.

Ich hoffe und ich wünsche, dass auch in einem nächsten Koalitionsvertrag dieses Vorhaben wieder verankert wird – und es die Chance gibt, diese seit Jahren verschobene Aufgabe endlich anzugehen. Der kommende Gesetzgeber wäre gut beraten, das Thema nicht weiter zu verschieben, sondern dieses Stück Staatsmodernisierung für NRW anzugehen. ◀



Zum Deutschen Städtetag:

▶ <https://t1p.de/3kh88>